

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 34 (1956)
Heft: 1

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1952 und 1953
Autor: Alder, A.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht die Schuld unseres sehr initiativen Redaktors, sondern der Verbandsmitglieder, die solche Artikel schreiben können. Es ist eben nicht so leicht, interessant und doch gemeinverständlich und einfach zu schreiben. Die Anstrengungen, mehr französische Artikel erscheinen zu lassen, haben nicht viel genützt. Es sollte versucht werden, wenigstens von den wichtigsten deutschen Artikeln französische Résumés erscheinen zu lassen.

Damit bin ich, liebe Pilzfreunde, am Ende meines Berichtes und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, diesen Bericht durchgelesen zu haben. Der ganze Vorstand hofft, für seine Tätigkeit ihre Zustimmung zu erhalten, und bittet Sie um Nachsicht, wenn nicht immer alles nach Ihren Wünschen gegangen ist. Bedenken Sie, daß wir alle in einem Beruf tätig sind und nur die Freizeit zur Verfügung haben.

Jules Peter

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1952 und 1953

von Dr. A. E. Alder, St. Gallen

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen von seiten unseres Verbandes und der amtlichen Pilzkontrollorgane sehen wir jedes Jahr wieder mehr oder weniger schwere Pilzvergiftungen. Naturgemäß ist das Auftreten von Giftpilzen an das Pilzvorkommen überhaupt gebunden. Das Jahr 1952 war sehr trocken und zeigte bis Ende August nur ein spärliches Pilzwachstum. Im September erschienen reichlich Pilze. Auch die Knollenblätterpilze traten häufig auf, so daß wieder einige Fälle von Vergiftungen durch *Amanita phalloides* registriert werden mußten.

Das Jahr 1953 war trocken und pilzarm. Dementsprechend waren auch viel weniger Vergiftungen als im Jahre 1952 festzustellen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Pilzvergiftungen während dieser beiden Jahre.

Pilzarten	Vergiftungs- fälle	Zahl der erkrankten Personen	Todesfälle
<i>1952</i>			
1. <i>Amanita phalloides</i> (Fr.) Quél.	4	8	3
2. <i>Amanita pantherina</i> (Fr.) Quél.	2	12	—
3. <i>Agaricus xanthodermus</i> Gen.	4	7	—
4. <i>Armillariella mellea</i> (Vahl ex Fr.) Karst	1	2	—
5. Vergiftungen durch verschiedene Pilze	5	12	—
Total	16	41	3
<i>1953</i>			
1. <i>Amanita pantherina</i> (Fr.) Quél.	3	7	—
2. <i>Clitocybe nebularis</i> (Batsch ex Fr.) Quél.	1	3	—
3. Vergiftungen durch unbekannte Pilze	5	12	—
4. Vergiftungen durch verdorbene Pilze	1	1	—
5. Vergiftungen durch <i>Morchella esculenta</i> L. . . .	1	2	—
6. Vergiftungen durch Zuchtchampignons	1	1	—
Total	12	26	—

Das Jahr 1952 war wieder durch das Auftreten von einigen Knollenblätterpilzvergiftungen beherrscht, von denen zwei besonders schwere im Kanton Aargau drei Todesopfer forderten. Auch die Pilzvergiftungen haben ihren bestimmten Kalender. Im August traten die Pantherpilzvergiftungen auf. Im September diejenigen durch Knollenblätterpilze, die leichteren Vergiftungen im Oktober. Wegen der Trockenheitsperiode im Sommer 1952 waren die Vergiftungen zeitlich etwas hinausgeschoben. Die Pantherpilzvergiftungen treten gewöhnlich schon im Juli auf.

Die Todesfälle durch Knollenblätterpilzvergiftungen führen oft zu gerichtlichen Untersuchungen, zur Abklärung von eventueller Fahrlässigkeit gewisser Personen. Als Pilzkenner und -berater muß man sich darum immer bewußt sein, welche Verantwortung man trägt, wenn man Pilze an Drittpersonen weitergibt oder für solche Pilze bestimmt.

A. Vergiftungen durch *Amanita phalloides* (Fr.) Quél.

Fall 1. In Villmergen AG verzehrte ein Ehepaar am 10. September 1952 unkontrollierte Pilze, die für essbar gehalten wurden, zum Mittagessen. Nach 8 Stunden erkrankte die Frau, die weitaus den größten Teil der Pilze gegessen hatte, an heftigstem Brechdurchfall, der die ganze Nacht über andauerte. Der Ehemann mußte erst am anderen Morgen, nach 18 Stunden, erbrechen. Der Hausarzt wurde erst nachmittags zugezogen. Nach 2 Tagen hörten die Durchfälle bei der Frau auf. Es stellte sich jedoch eine ausgesprochene Leberschwellung mit Gelbsucht und Kreislaufversagen ein. Am 5. Tage kam es zu einem schweren Kollaps mit sehr raschem Puls und beschleunigter Atmung, bei freiem Bewußtsein. Trotz energischer Behandlung mit Infusionen und Stimulation trat am 6. Tage der Tod ein. Beim Ehemann besserte sich das Befinden schon nach drei Tagen. Als Ursache für die Vergiftung wurde der grüne Knollenblätterpilz festgestellt.

Fall 2. Zwei Kinder einer Familie in Oberlunkhofen AG suchten am 16. September 1952 Täublinge und Reizker, die sie angeblich gut kannten. Um 16 Uhr am gleichen Tage wurden die Pilze durch die Mutter zum Essen zubereitet. Da ein in das Gericht gesteckter Silberlöffel nicht schwarz anlief, glaubte die Mutter, die Pilze seien gut. Die Mutter, der 12jährige Knabe und das 8jährige Mädchen verzehrten die Pilze, die gut geschmeckt haben sollen. Am folgenden Morgen, nach 16 Stunden, erkrankten alle drei an Brechreiz. Im Laufe des Tages traten öfters Erbrechen und Durchfall auf. Am folgenden Morgen, 37 Stunden nach der Pilzmahlzeit, wurde zufolge immer heftigerer Beschwerden der Mutter ein Arzt zugezogen. Den Kindern ging es scheinbar wieder besser; die Mutter bekam Medikamente. Am 4. Tage trat bei den Kindern eine plötzliche Verschlimmerung mit Leberschwellung, Kreislaufinsuffizienz und Zyanose auf, so daß der Arzt alle drei Kranke in das Krankenhaus Muri einwies. Der Knabe starb schon auf dem Transport an Kreislaufversagen, 68 Stunden nach der Pilzmahlzeit, das Mädchen am folgenden Morgen, nach 85 Stunden. Die Mutter konnte nach einigen Tagen wieder geheilt aus dem Spital entlassen werden. Dieser Fall bestätigt wieder eindeutig die oft gemachte Beobachtung, daß die Knollenblätterpilzvergiftung bei Kindern noch viel schwerer verläuft als bei den Erwachsenen und meist schon am 3. oder 4. Tag zum Tode führt. Das späte Einsetzen der Vergiftungssymptome und

das anfänglich leichte Krankheitsbild sind ein prognostisch schlimmes Zeichen. Pilzreste konnten in diesem Falle nicht mehr untersucht werden. Doch ist der Verlauf so typisch, daß angenommen werden muß, daß sich unter den gesammelten Pilzen ein Exemplar des Knollenblätterpilzes befunden haben mußte.

Fall 3. In Freiburg verzehrten zwei Personen im September selbstgesuchte, nicht kontrollierte Pilze, unter denen sich, wie Herr Vannaz nachträglich aus den Speiseresten feststellen konnte, ein Exemplar des grünen Knollenblätterpilzes und Speitäublinge befunden hatten. Schon nach drei Stunden setzten die Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen und Durchfall ein, offenbar wegen der vorhandenen Speitäublinge. Dadurch kam es nicht zu den bekannten schweren Krankheitserscheinungen. Beide Patienten genasen wieder nach 8 Tagen. In diesem Falle spielte *Russula emetica* den guten Arzt, der zu einer raschen Magenentleerung führte und dabei das Phalloidesgift rechtzeitig aus dem Körper entfernte.

Fall 4. Am 7. September suchte ein Mann in Zürich Stockschwämmchen und andere Pilze, die er sich zum Nachtessen zubereitete. Am nächsten Morgen, nach 15 Stunden, als er wieder auf die Pilzsuche in den Wald gegangen war, erkrankte er an Erbrechen und starkem Durchfall. Es wurde ihm schwindlig, so daß er nach Hause zurückkehren und sich ins Bett legen mußte. Da das Befinden sich nicht besserte, konsultierte er am folgenden Tag einen Arzt, der ihn unverzüglich ins Kantonsspital einwies. Dort wurde ein reduzierter Allgemeinzustand mit Austrocknungserscheinungen (Exsikkose) und Kreislaufstörungen festgestellt. Auf energische Behandlung mit Infusionen, Percorten, Synkavit und Kohle trat rasche Besserung ein. Nach 8 Tagen konnte der Patient geheilt entlassen werden. Auch dieser Verlauf spricht für eine Knollenblätterpilzvergiftung.

B. Vergiftungen durch *Amanita pantherina* (Fr.) Qué.

Fall 5. In Biel suchte ein Konditor mit seiner Frau im August 1952 Perlpilze, von denen nur die Hälfte durch den Schwiegervater, der Pilzkenner ist, kontrolliert wurde. Dabei wurde übersehen, daß sich in der anderen Hälfte einige Exemplare des Pantherpilzes befanden. Die Pilze wurden zubereitet und in Pasteten eingefüllt. Das ganze Konditoreipersonal von 9 Personen verzehrte das Gericht. Nach ca. 1½ Stunden traten bei allen Beteiligten Schwindel, Erbrechen und Durchfall auf, mit Delirien und Bewußtseinsstörungen. Lähmungen wurden nicht beobachtet. Unter entsprechender Behandlung mit Magenspülungen usw. erholten sich alle Erkrankten in wenigen Tagen wieder.

Fall 6. In Gryon bei Villars genossen drei Personen im August 1952 ein Pilzgericht, in dem sich neben guten Speisepilzen einige Exemplare des Pantherpilzes befanden. Nach einer Stunde traten neben Erbrechen und Durchfall Delirien, Krämpfe und Bewußtlosigkeit ein, so daß die Patienten in das Spital von Aigle eingewiesen werden mußten. Nach Magenspülung, Infusionen und Stimulation trat bei allen Erkrankten nach einigen Tagen völlige Heilung ein.

Fall 7. In Feldis GR sammelten zwei Frauen anfangs August 1953 während eines Waldspazierganges beringte Pilze, die sie für Schirmlinge hielten und roh

aßen. Nach $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden erkrankten sie an Übelkeit. Anschließend stellten sich Erbrechen und Durchfall ein. Da sich das Befinden rasch verschlimmerte, Krämpfe und Zirkulationsstörungen eintraten, wurde die Überführung in das Krankenhaus Thusis angeordnet. Bei beiden Frauen traten Lähmungserscheinungen in den Beinen auf. Unter der Behandlung mit Rizinusöl, Kohle und Stimulantien erholten sich die beiden Patienten nach einigen Tagen. Eine Schwäche in den Beinen hielt noch einige Zeit an. Die Pilze konnten nicht bestimmt werden, da keine Reste mehr vorhanden waren. Der Verlauf und besonders das Auftreten von Lähmungserscheinungen sprechen aber auch für eine Pantherpilzvergiftung.

Fall 8. Eine Familie aus Neuendorf SO, die im August 1953 in Montana in den Ferien weilte, bereitete zum Mittagessen selbstgesuchte, nicht kontrollierte Pilze zu, die sie für Champignons hielt. Eine Stunde nach dem Essen traten bei allen vier Personen Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen, Durchfall, Krämpfen, Delirien und Bewußtlosigkeit auf, so daß sie in das Krankenhaus Montana eingewiesen werden mußten. Der Vater, der nur wenig Pilze gegessen hatte, erkrankte am leichtesten. Bei den Kindern, die ausgesprochene Lähmungen zeigten, wurde zunächst an eine akut einsetzende Kinderlähmung gedacht. Auch in diesem Falle erfolgte rasche Besserung nach Magenspülung und zweckmäßiger Behandlung.

Fall 9. In Adliswil ZH erkrankte am 22. August 1953 ein Mann nach dem Genuß von selbstgesuchten Eierschwämmen, Täublingen und Semmelpilzen. Nach 30 Minuten trat Übelkeit, später öfteres Erbrechen und Schwindel auf. Nach drei Stunden gesellten sich heftige Durchfälle, Wadenkrämpfe und Bewußtlosigkeit dazu. Als der Patient aufstehen wollte, fiel er zu Boden. Darum erfolgte noch in der Nacht die Einweisung in das Kantonsspital, wo eine sofortige Magenspülung vorgenommen wurde, worauf bald Besserung eintrat. Der Mann konnte nach 4 Tagen wieder aus dem Spital entlassen werden. Der Rest-N war nicht erhöht, jedoch zeigte sich eine deutliche Vermehrung der weißen Blutkörperchen auf $17\,000/\text{mm}^3$. Obwohl keine Pilzreste mehr untersucht werden konnten, spricht der Verlauf doch auch für eine Pantherpilzvergiftung.

Die Pantherpilzvergiftung verläuft wegen der auffallenden Symptome immer sehr dramatisch. Im Gegensatz zu der Knollenblätterpilzvergiftung wird das Gift wieder rasch ausgeschieden, so daß fast immer Heilung erfolgt.

Die immer wieder vorkommenden Vergiftungen durch diesen Pilz weisen darauf hin, daß der Pantherpilz noch viel zu wenig als Giftpilz bekannt ist und darum leicht mit Speisepilzen verwechselt wird.

C. Vergiftungen durch verschiedene Pilzarten

Im Jahre 1952 kamen auch wieder vier Fälle von Vergiftungen durch *Agaricus xanthodermus* vor. Trotz der charakteristischen Merkmale und der chromgelben Verfärbung des Fleisches an der Stielbasis wird dieser Pilz immer wieder mit dem Feld- oder Schafchampignon verwechselt. Die Vergiftungen sind meistens leichter Natur. Bei richtigem Abbrühen und Weggießen des Kochwassers ist zudem kaum mit Vergiftungserscheinungen zu rechnen.

Fälle 10–12. In Thun wurden der Lebensmittelkontrolle drei solche Fälle bekannt, in denen sieben Personen nach dem Genuß des Karbolchampignons leichtere Gesundheitsstörungen aufwiesen, die nur 1 bis 2 Tage dauerten.

Fall 13. In Rheinau sammelte ein Krankenpfleger im Anstaltsareal Champignons, unter denen sich einige Exemplare von *Agaricus xanthodermus* befanden. Vier Stunden nach der Mahlzeit erkrankte er an gehäuften Durchfällen und an Erbrechen; da gegen Morgen heftige Leibschmerzen dazukamen, wurde der Patient notfallsweise in das Kantonsspital Winterthur eingewiesen, wo er sich rasch erholte. Nach zwei Tagen konnte der Mann wieder geheilt entlassen werden.

Fall 14. Im Herbst 1952 erkrankte in Wil SG ein Mann nach dem Genuß von Hallimasch an Erbrechen, Durchfall und Schwindel. Die Beschwerden gingen bald zurück, und nach einem Tage trat schon wieder Genesung ein. Wir mußten schon öfters über leichtere Vergiftungen nach dem Genuß von Hallimasch berichten. Es empfiehlt sich darum, diesen Pilz, wenn er zu Speisezwecken verwendet wird, abzubrühen und das Kochwasser wegzuschütten.

Fall 15. In Grenchen sammelte im September 1953 eine Tochter nebelgraue Trichterlinge, die sie kannte. Die Pilze wurden zum Abendessen zubereitet und von drei Personen verzehrt. Schon nach kurzer Zeit traten bei allen Erbrechen und heftige Durchfälle auf mit Schwindel und Hitzegefühl im Kopf. Ein Kind, das nur einen Löffel voll genossen hatte, blieb gesund. Die Patienten erholten sich rasch wieder und waren nach zwei Tagen wieder völlig hergestellt.

Der nebelgraue Trichterling führt bekanntlich öfters zu leichten Gesundheitsstörungen. Darum sollte auch dieser Pilz nur in abgebrühtem Zustande genossen werden.

Fall 16. Ein zweiter ähnlicher Fall von Pilzvergiftung spielte sich auch 1953 in Grenchen ab, wobei ein Mann nach dem Genuß von geschenkten, kontrollierten Pilzen an heftigen Leibschmerzen und Brechdurchfall erkrankte. Auch in diesem Fall dürfte eine Vergiftung durch *Clitocybe nebularis* vorgelegen haben. Eine Artbestimmung war nicht mehr möglich.

D. Vergiftungen durch unbekannte Pilzarten

Fall 17. In den Berichtsjahren 1952/1953 wurden wieder eine Anzahl von leichteren Vergiftungsfällen bekannt, bei denen es trotz wiederholten Bemühungen nicht möglich war, nähere Angaben über die schuldige Pilzart und den Verlauf zu erhalten. In Bettingen BL wurden im Herbst 1952 durch eine Familie unkontrollierte Pilze gegessen, die bei allen drei Teilnehmern zu akuten Magendarmstörungen führten, so daß die Einweisung in das Diakonissenhaus erfolgen mußte. Die Patienten erholten sich rasch wieder. Die schuldige Pilzart konnte nicht eruiert werden.

Fall 18. In einem Kurhaus ob Rickenbach BL verzehrte der Verwalter zusammen mit anderen Personen im Juli 1953 Pilze, die für Speisepilze gehalten wurden. Schon nach kurzer Zeit erkrankten alle drei an Brechdurchfall, so daß sie in das Krankenhaus eingewiesen werden mußten. Es erfolgte rasche Erholung nach 1 bis 3 Tagen.

Fall 19. Der amtliche Pilzkontrolleur von Erlenbach BE, Herr von Arx, meldete 1953 der Vapko einen Vergiftungsfall von zwei Personen, durch unbekannte Pilze. Nach Einweisung in das Kantonsspital konnten die Patienten nach zwei Tagen wieder entlassen werden. Ob es sich um eine eigentliche Pilzvergiftung oder um Genuß von verdorbenen Pilzen gehandelt hatte, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Fälle 20/21. Im November 1953 ereigneten sich in der Gegend von Brugg AG zwei Vergiftungsfälle, wobei in zwei Familien 8 Personen erkrankten, die alle in das Kantonsspital Aarau eingewiesen wurden. Bei den Pilzen soll es sich um champignonsähnliche Arten und um Schirmlinge gehandelt haben. Neben Brechdurchfall und Übelkeit bestand bei einigen Personen eine ausgesprochene Zyanose mit peripherem Kreislaufkollaps. Unter entsprechender Behandlung erholten sich alle Beteiligten in wenigen Tagen wieder. Die schuldige Pilzart konnte auch in diesem Falle nicht festgestellt werden. Im November kommen aber keine eigentlichen Giftpilze mehr vor. Es ist darum anzunehmen, daß es sich auch bei diesen Vergiftungen um den nebelgrauen Trichterling handelte.

E. Gesundheitsstörungen durch Speisepilze

Fall 22. Eine Frau in Zürich sammelte im August 1952 Pilze, von denen sie einige am gleichen Tage verzehrte, während sie den größten Teil am folgenden Tage mit der ganzen Familie verspeiste. Bald nach der Mahlzeit, am 2. Tage, erkrankte sie an Kopfweh und Erbrechen, während die übrigen Teilnehmer des Pilzessens gesund blieben. Der herbeigerufene Arzt spülte allen Familienangehörigen den Magen aus, in der Meinung, es handle sich um eine Knollenblätterpilzvergiftung. Nach einem Tage waren die Patienten wiederhergestellt. Die Untersuchung der Speisereste im botanischen Garten ergab, daß es sich um einwandfreie Feldchampignons und Eierpilze handelte.

Fall 23. Im September 1953 hatte eine Frau in Geroldswil ZH einwandfreie Zuchtchampignons gekauft. Von diesen Pilzen verzehrte sie einige Stücke roh und aß nachher rohe Zwetschgen. Nach einigen Stunden stellten sich kolikartige Bauchkrämpfe ein mit Brechreiz und starkem Durchfall, der mehrere Tage anhielt. Die Frau war erst nach 14 Tagen wiederhergestellt. Dieser Fall ist ein Beweis dafür, daß sich die Champignons nicht für den Rohgenuß eignen (vgl. SZP 1954/4).

Fälle 24–26. Drei weitere Fälle von Vergiftungen durch Zuchtchampignons im Jahre 1952 wurden in dieser Zeitschrift bereits gemeldet (1952, S.154, und 1953, S.17). Es soll darum nicht weiter auf diese Fälle eingegangen werden.

Fall 27. Ein italienischer Fremdarbeiter in Zürich suchte im August 1953 Speisepilze und verzehrte sie mit einem Freund zum Mittagessen. Nach zwei Stunden bekam er Schmerzen in der Magengegend, Übelkeit und starkes Erbrechen, während der Freund, der vom gleichen Gericht genossen hatte, vollständig ohne Beschwerden blieb. Er begab sich darum in das Kantonsspital, wo ihm der Magen gespült wurde. Er erholte sich rasch wieder und konnte nach zwei Tagen entlas-

sen werden. In diesem Falle handelte es sich nur um eine Indigestion, vermutlich wurden die Pilze nicht gut gekaut oder zu rasch gegessen. Um einen Giftpilz konnte es sich nicht handeln, da der Tischgenosse beschwerdefrei blieb.

Fall 28. Ein Arzt im Kanton Graubünden sammelte im Mai 1953 ca. 3 kg frische, schöne Speisemorcheln, die am folgenden Tage zum Mittagessen zubereitet und von der 6köpfigen Familie verzehrt wurden, nachdem sie vorher abgebrüht worden waren. Den Rest des Gerichts aß er am Abend des gleichen Tages. Nach ca. 9 Stunden klagten die Eltern über starken Schwindel. In der Nacht war der Schlaf gestört. Erbrechen und Durchfall traten nicht auf. Am folgenden Morgen verspürte der Arzt noch so starken Schwindel, daß er sich kaum auf den Beinen halten konnte und sich wie betrunken vorkam. Beim Autofahren fühlte er sich sehr unsicher, da die Reaktionsfähigkeit stark herabgesetzt war. Erst am 3. Tage verschwanden diese Symptome gänzlich. Die Kinder, die nicht so viel von den Morcheln gegessen hatten, waren ganz beschwerdefrei geblieben. Die Morcheln sind bestimmt nicht giftig. Trotzdem kommen ab und zu Gesundheitsstörungen, wie in diesem Fall, nach allzu reichlichem Morchelgenuß vor (vgl. SZP 1950, S.130).

In diesem Zusammenhang schrieb mir auch ein Bündner Pfarrer, daß er vor einigen Jahren nach reichlichem Morchelgenuß am folgenden Morgen eine merkwürdige Unsicherheit in sich spürte. Er sei leicht verwirrt gewesen. Der Gang war schwankend, unsicher, so daß er sich zu Bett legen mußte und auch am nächsten Tage wegen dieser Vergiftungserscheinungen noch nicht die Kanzel besteigen konnte.

Habersaat weist in seinem Schweizer Pilzbuch, S.168, darauf hin, daß Morcheln, in zu großer Menge genossen, schon ernstliche Verdauungsstörungen hervorgerufen haben. Jacottet schreibt in seinem Buch «Die Pilze in der Natur», S.210: «Bei Marengo in Algerien bringt ein Wald die Spitzmorcheln in großer Menge hervor. Sobald man diesen Pilz im Übermaß genießt, erzeugt er eine Art vorübergehender Trunkenheit, ohne daß sich dabei irgendwelche Spur von Vergiftung zeigt.» Diese erwähnten Symptome erinnern in leichtem Grade an die Panther- oder Fliegenpilzvergiftung, die bekanntlich durch Pilzatropin bedingt ist. Es ist wohl möglich, daß in den Morcheln auch geringe Mengen dieses Alkaloids vorkommen, das sich aber nur nach dem Genuß von größeren Pilzmengen bemerkbar machen kann. Weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete wären empfehlenswert.

F. Pilzvergiftungen im Ausland

In Città di Castello bei Perugia in Italien sammelte eine Mutter im Oktober 1953 Pilze und bereitete sie zum Essen zu. Zwei Kinder, die das Gericht verzehrten, erkrankten nach einigen Stunden an schweren Vergiftungserscheinungen und mußten hospitalisiert werden. Das 6jährige Mädchen erlag der Vergiftung, während der 12jährige Knabe sich wieder langsam erholte.

Im Oktober 1953 erkrankte in Seveso, Italien, eine ganze Familie von 4 Personen nach dem Genuß von Pilzen und mußte in bedrohlichem Zustande in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

In der Brianza, in der Nähe von Como, suchten Ende Oktober 1953 Rekonvaleszenten eines Sanatoriums in dem Spitalpark Pilze, die sie in der Spitalküche

zubereiten ließen. Nach einigen Stunden erkrankten 10 der Teilnehmer am Pilzgericht an heftigem Erbrechen und Durchfall. Ein Mann starb nach zwei Tagen, während die andern sich wieder erholten.

Nähere Angaben über diese Vergiftungen waren nicht erhältlich. Bei all diesen Fällen dürfte der Knollenblätterpilz im Spiel gewesen sein.

Der Wiener klinischen Wochenschrift 1954/16 ist zu entnehmen, daß am 2. Juli 1953 eine dreiköpfige Familie in Eggenberg, Österreich, mittags ein Gericht von selbstgesuchten Pilzen verzehrte. Die Frau fuhr nachmittags nach Wien. In der folgenden Nacht trat heftiger Brechdurchfall auf, so daß sie einen Arzt konsultieren mußte, der sie nach 24 Stunden in ein Krankenhaus einwies. Unter energischer Behandlung erholte sich die Frau im Verlaufe von 4 Wochen wieder. – Der Ehemann erkrankte nach 12 Stunden an heftigem Brechdurchfall. 36 Stunden nach der Pilzmahlzeit wurde er in das Krankenhaus eingewiesen. Nach anfänglicher Besserung zeigte sich eine schwere Gelbsucht, die zu einer neuerlichen Verschlimmerung führte. Trotz intensiver Behandlung mit Infusionen und Herzmitteln starb der Patient am 5. Tage. – Ein 11jähriges Mädchen, das auch von diesen Pilzen, aber nur einige Löffel des Gerichts gegessen hatte, beteiligte sich am folgenden Tage am Schulausflug ihrer Klasse. Als sich auch bei ihr heftiges Erbrechen und Durchfall einstellten, wurden diese Symptome als Fahrkrankheit(!) aufgefaßt. Als auch am nächsten Tage die bedrohlichen Symptome anhielten, wurde ein Arzt zugezogen, der das Kind in benommenem Zustande mit Zyanose und Atemnot 69 Stunden nach der Mahlzeit in die Klinik einwies. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb das Kind nach 12 Stunden. Die Sektion ergab bei beiden Verstorbenen den ausgesprochenen Befund der Knollenblätterpilzvergiftung mit schwerer Leber- und Herzmuskelschädigung.

Am 21. Juli 1953 ereignete sich in Eggenberg ein weiterer Fall von Knollenblätterpilzvergiftung, wobei der Sammler geglaubt hatte, es handle sich um den Parasolpilz. In gewohnter Weise trat nach 12 Stunden heftiger Brechdurchfall auf. Erst nach 48 Stunden wurde ein Arzt konsultiert, der Krankenhauseinweisung verfügte. Dieser Patient zeigte neben der Leberschwellung auch Störungen von seiten des Nervensystems mit Sehstörungen, Muskelzuckungen und Trockenheit im Munde, was darauf schließen läßt, daß neben *Amanita phalloides* wahrscheinlich auch ein Fliegen- oder Pantherpilz gegessen wurde. Dieser Patient erlag der schweren Vergiftung 80 Stunden nach der Pilzmahlzeit.

Allen Personen, die mir bei der Abklärung der Vergiftungsfälle behilflich waren, sei auch an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

Der Rotbraune Ritterling, *Tricholoma pessundatum*

Ein wenig bekannter Giftpilz

Von B. Hennig, Berlin

Im Novemberheft 1945 hat sich leider ein Schreibeufel eingeschlichen, der mich zwingt, eine Berichtigung vorzunehmen. Meine Erklärung über Giftwirkungen in Wien bezogen sich nicht auf den Lilastieligen Rötleritterling oder Zweifarbigen Rötleritterling *Lepista (Rhodopaxillus) personata* Fr. 1821 im Sinn von Ricken,